

Einzelne und Institutionen im Umgang mit Problemen

Exported from Holy-Writings.com on 2026-07-06 — 1 clipping

Einzelne und Institutionen im Umgang mit Problemen 2

Das richtige Verhalten 3

Verhalten des Einzelnen 3

Verhalten gegenüber dem Nächsten 5

Verhalten gegenüber den Institutionen 6

Verhalten und Aufgabe der Institutionen 7

Verhalten der Mitglieder der Institutionen 12

Umgang mit Fehlern 12

Üble Nachrede und Streit 14

Vom Problem zum Konflikt 15

Erfordernisse und Methoden der Konfliktlösung 16

Orientierung, Führung und Kraft 17

Zuständigkeiten 17

Rasches Handeln 20

Liebevolle Beratung 20

Erfordernisse der Beratung 22

Beschlüsse und ihre Durchführung 23

Kritik 24

Einzelne und Institutionen im Umgang mit Problemen

? Erfordernisse und Methoden zur Konfliktlösung

Im Auftrag des Nationalen Geistigen Rates der Bahá'í in Österreich.

Zusammengestellt: von DI Iradj Pourrahimi, März 1995

“Solange die Freunde miteinander streiten, wird auf ihren Bemühungen kein Segen sein, denn sie sind ungehorsam gegen Gott.”

? Umgang mit Problemen

Der Wandel der Gesellschaft erfolgt in unserer schnelllebigen Zeit sehr rasch und konfrontiert den Menschen mit immer neuen Problemen, die er oft nicht mehr imstande ist, aus eigener Kraft zu lösen, da er nicht gelernt hat, damit umzugehen.

Der Verfall der Werte und Maßstäbe trägt zur allgemeinen Verunsicherung bei. Das Schwinden wahrer Religiosität, nämlich der Verlust der Beziehung zu Gott und Seinen Boten, verstärkt die Probleme bei der Begegnung mit anderen Menschen und der Umwelt.

Die Soziologen, Psychologen, Psychiater, Erziehungswissenschaftler, Politiker, religiöse Institutionen und viele andere mehr bemühen sich, Antwort auf die Nö-

te des Einzelnen und der Gemeinschaft zu geben. Sie werden jedoch oft von der nächsten Welle neuer Probleme überrollt, die alle Bereiche des täglichen Lebens erfassen, nämlich die Familie, den Arbeitsplatz, den Freundeskreis, Wirtschaft, Wissenschaft sowie die politische Landschaft.

Für den Bahá'í tritt ein neuer Aspekt hinzu. Er sieht sich mit einer Gemeinschaft

konfrontiert, die aus Menschen verschiedener Kulturkreise, Rasse, Klasse, Erziehung mit unterschiedlicher Mentalität, Lebensform und Geisteshaltung besteht, welche ihm oft unverständlich und fremd ist. Hinzu kommt die Tatsache, daß er sich nicht nur in dieser Gesellschaft zurechtfinden muß, sondern auch mit allen zusammenarbeiten soll. Daß aus diesen Gründen Probleme entstehen ist nicht verwunderlich.

In einer auf Vielfalt und Entwicklung ausgerichteten Gemeinde wird es nicht immer möglich sein, die Entstehung von Problemsituationen zu vermeiden. Mitunter werden Probleme gerade im Bestreben, sie zu vermeiden, bloß zugeeckt, und treten später in um so heftigeren Konflikten zutage. Zum richtigen Umgang mit Problemen gehört deshalb auch, zu lernen, sich ihnen zu stellen und sie zu lösen, denn erst dadurch erfolgt die Reifung des Einzelnen und der Gemeinschaft, und wird die Entwicklung vorangetrieben. Die Vorurteile zu bekämpfen, die bei der Begegnung zutage treten, sich gegen die aus Aberglauben, Materialismus, Nationalismus, Rassismus und Klassengeist hervordrängenden schädlichen Kräfte zu stellen, ist der Weg, den der Bahá'í und die Bahá'í-Gemeinschaft gehen will und muß. Ein Weg, der nicht leicht und bequem ist, und dem Einzelnen sehr viel abverlangt.

“Heimsuchungen und Leiden sind, wie Bahá'u'lláh uns in Seinen Sendbriefen wiederholt mahnt, gleichsam das Öl, das die Lampe speist. Die Sache kann ihre wahre Größe nicht enthüllen, solange sie nicht auf eben diese Hindernisse stößt, die ihr dann und wann begegnen und zeitweise ihre Grundfesten zu bedrohen scheinen, und sie erfolgreich bewältigt. Solche Hindernisse, Prüfungen und Heimsuchungen sind in Wirklichkeit verhüllter Segen und dazu bestimmt, die Verbreitung des Glaubens zu fördern.”

Die Gläubigen vertrauen auf den Beistand Gottes. Die Zusicherung des Erfolges ist ihnen gewiß.

“Er wird wahrlich jedem helfen, der Ihm hilft, und wird an jeden denken, der Seiner gedenkt. Dafür legt dieses Tablet Zeugnis ab, das den Glanz der liebenden Güte eures Herrn, des Allherrlichen, des Allbezwingenden, ausgegossen hat.”

“Die unsichtbaren Bataillone der Höchsten Heerscharen stehen in geschlossenen Reihen bereit, der Vorhut der Kämpfer Bahá'u'lláhs in der Stunde ihrer größten Not Verstärkung und Hilfe zu bringen..”

? Das richtige Verhalten

Eine erfolgreiche Problemlösung setzt das richtige Verhalten der Betroffenen und der damit betrauten Institutionen voraus.

Die Anforderungen die an den Einzelnen gestellt sind, sind anders gelagert als jene an die Institutionen. Je eher die Spielregeln eingehalten werden, um so schneller und besser erfolgt die Lösung.

Das Prinzip, auf dem das Verhalten der Einzelnen basiert, ist das Bemühen, das Bahá'í-Leben im eigenen, täglichen Leben zu verwirklichen. Das Verhaften

gegenüber dem Nächsten basiert auf der Liebe zum Nächsten, geführt durch ein sündenbedeckendes Auge, jenes der Institutionen beruht auf Gerechtigkeit. Oft werden jedoch diese Prinzipien vertauscht angewendet:

“Überall in der Bahá'í-Gemeinschaft scheint es am allernotwendigsten zu sein, den Freunden einzuschärfen, daß sie sich untereinander lieben. Es gibt eine Tendenz, die administrativen Funktionen falsch zu deuten und zu versuchen, sie auf die persönlichen Beziehungen anzuwenden. Das führt zu nichts; denn der Rat ist ein werdendes Haus der Gerechtigkeit und hat die Aufgabe, die Gemeinschaftsangelegenheiten nach den Lehren zu verwalten. Die einzelnen Gläubigen dagegen werden in ihrem Verhältnis zueinander durch Liebe, Einigkeit, Nachsicht und durch ein sündenbedeckendes Auge geleitet. Wenn die Freunde das einmal begriffen haben, dann werden sie viel besser miteinander auskommen, aber sie spielen Immer wieder untereinander Geistiger Rat, und erwarten vom Rat, daß er sich wie eine Einzelperson verhält.”

? Verhalten des Einzelnen

Kaum ein Aspekt ist in den Schriften stärker betont, als die Verantwortung des Einzelnen in Bezug auf sein eigenes Verhalten, seinen Charakter und seine Taten. Immer mehr Menschen

beanspruchen die Freiheit der Entscheidungsfindung und Selbständigkeit, oft jedoch, ohne die damit verbundene Verantwortung tragen zu wollen. In der Phase der Reifung der Menschen, können die Taten des Einzelnen nicht mehr nur der Umgebung und der Gesellschaft zur Last gelegt werden. Für einen Bahá'í ist die größte Herausforderung die, ein wahrer Gläubiger zu werden.

? Ziele seines Bemühens sind

? Führung in den Schriften suchen

? Beispiel sein für Vertrauenswürdigkeit, Wahrhaftigkeit, guten Charakter

? Traditionsgebundenheit, Vorurteile, Selbstsucht beseitigen

? Reinheit des Denkens, edle Vorsätze, hohe Beschlüsse anstreben

? Moralisches und ethisches Verhalten, edles Handeln und edlen Charakter an den Tag legen

? Auf eigene Unvollkommenheit schauen, und sich bemühen vollkommene Werkzeuge zu werden

? Nicht streiten, keine üble Nachrede betreiben

? Nicht Partei ergreifen und keine Gruppenbildung, die andere ausschließt

? Dienen

? Mißstände überall in der Welt beseitigen

“... des Menschen höchste Ehre und wahres Glück (liegt) in der Selbstachtung.... in hohen Entschlüssen und edlen Vorsätzen, in der Unversehrtheit und Sittlichkeit der Person, in der Reinheit des Denkens.”

“Die Gefährten Gottes sind an diesem Tag der Sauerteig, der die Völker der Welt durchdringen muß. Sie müssen solche Vertrauenswürdigkeit, Wahrhaftigkeit und Ausdauer, solche Taten und einen solchen Charakter zeigen, daß die ganze Menschheit aus ihrem Beispiel Nutzen ziehen kann.”

“Sollte jemand lauter gute Werke verrichten, aber ohne das leiseste Bedenken versäumen, voll und ganz vertrauenswürdig und ehrlich zu sein, würden seine gute Taten trockenem Zunder und sein Versäumnis seelenverzehrendem Feuer gleichen. Sollte andererseits all sein Tun mangelhaft sein, er aber vertrauenswürdig und ehrlich handeln, so würden alle seine Mängel schließlich wettgemacht, aller Schaden behoben und alle Schwächen geheilt.”

“Die schwerste, edelste Aufgabe in der heutigen Welt ist, ein wahrer Bahá'í zu sein. Dies erfordert, daß wir nicht nur die bekannten Mißstände überall in der Welt beseitigen, sondern auch Schwächen, Traditionsgebundenheit, Vorurteile und Selbstsucht, die wir selbst in unserem eigenen Charakter, ererbter- oder erworbenermaßen, mit uns tragen, und daß wir so unseren Mitmenschen ein strahlendes, unverderbliches Beispiel geben.”

“Jedes zweite Wort in den Schriften Bahá'u'lláhs und 'Abdu'l-Bahás ist eine Predigt über moralisches und ethisches Verhalten. Alles andere ist die Form, der Kelch, in den der reine Geist gegossen werden muß.”

“Die Geliebten Gottes sollten in erster Linie durch die Macht edlen Handelns und eines edlen Charakters, außerdem kraft Darlegung und Beweises der Welt die Tatsache vor Augen führen, daß die Verheißungen Gottes sich notwendigerweise erfüllen, daß sich diese Erfüllung schon jetzt vollzieht und daß die fro-

hen Botschaften klar, einleuchtend und vollständig sind...

.... Ihre Taten selbst dienen dann als beredtes Zeugnis, ihr edles Verhalten si-

chert den Schutz, die Unversehrtheit und den Ruhm der Sache Gottes.”

“Wenn wir im Zweifel darüber sind, wie wir uns als Bahá'í verhalten sollen, sollten wir an 'Abdu'l-Bahá denken, Sein Leben studieren und uns fragen, was er getan hätte, denn Er ist in jeder Hinsicht unser vollkommenes Vorbild.”

Heute liegt richtiges und ethisches Verhalten nicht nur darin, ein guter Mensch zu sein, sondern es bedarf auch des Dienstes an der Menschheit und der Mitarbeit des Einzelnen zur Vervollkommnung und Vergeistigung der Gesellschaft.

“Im Bahá'í-Glauben gibt es nichts, was so sehr Erfolg bringt wie das Dienen.

Das Dienen ist der Magnet, der die göttlichen Bestätigungen anzieht. Wenn Bahá'í also aktiv sind, werden sie vom Heiligen Geist gesegnet. Sind sie aber in-

aktiv, dann kann der Heilige Geist in ihrem Wesen kein Gefäß finden, und sie

werden dadurch seiner heilenden, belebenden Strahlen beraubt.”

? Verhalten gegenüber dem Nächsten

Der größte Prüfstein für einen Gläubigen, mit dem er den Grad seiner eigenen

Entwicklung messen kann, ist seine Beziehung zum Nächsten, und sein Verhalten diesem gegenüber. In dieser Beziehung widerspiegelt sich der Grad seiner Liebe zu seinem Schöpfer.

? Gefordert wird:

? Aufmerksamkeit nicht auf Schwächen anderer richten

? Mit den Fehlern anderer Geduld haben

? Nicht den Anderen kritisieren

? Selbst das Richtige tun

? Aus Liebe zu Bahá'u'lláh den Nächsten lieben

? Um des Glaubens Willen sich für den Anderen öffnen

? Liebe und Einheit unter den Gläubigen schaffen

“Aber der einzige Weg, oder vielleicht sollte ich sagen, der wichtigste und beste

Weg, solche Zustände zu heilen, besteht darin, daß man selbst das Richtige tut.”

“Er meint, daß die Uneinigkeit die gegenwärtig unter Ihnen vorherrscht, für den

Fortschritt der Sache sehr schädlich ist und nur zum Zerwürfnis führen und das

Interesse neuer Gläubiger abkühlen kann. Sie... sollten Ihre persönliche Beschwerde vergessen und

sich zum Schutz des Glaubens vereinen, dem Sie, wie er wohl weiß, alle treu ergeben sind, und für den Sie bereitwillig Opfer bringen. Vielleicht ist die größte

Prüfung, der Bahá'í je unterworfen werden, die durch ihre Mitgläubigen.”

“Was die Freunde brauchen - überall - ist mehr Liebe untereinander, und diese

kann durch größere Liebe zu Bahá'u'lláh erlangt werden. Denn wenn wir Ihn tief

genug lieben, werden wir es niemals zulassen, daß persönliche Gefühle und Meinungen Seine Sache aufhalten; wir werden bereit, uns um des Glaubens willen für einander zu opfern und, wie der Meister sagte, eine Seele in vielen Körpern werden.”

“Wir können nicht jeden Menschen um seiner selbst willen lieben, aber unser Gefühl gegenüber der Menschheit sollte durch unsere Liebe zum Vater motiviert sein, der alle Menschen erschaffen hat.”

“Die Freunde müssen Geduld miteinander haben und sich darüber im klaren

sein, daß die Sache Gottes noch im Stadium der Kindheit steht und ihre Institutionen noch nicht fehlerfrei arbeiten. Je größer die Geduld, das liebevolle Verstehen und die Nachsicht sind, die die Freunde miteinander und mit ihren Unzulänglichkeiten haben, desto größer wird der Fortschritt der Bahá'í-Weltgemeinschaft sein."

? Verhalten gegenüber den Institutionen

Ein Merkmal des Bahá'i-Lebens und der neuen Ethik ist die Beziehung und das Verhalten der Gläubigen zu den Institutionen, die die Vertrauten Gottes unter den Menschen sind, damit beauftragt, die Geschicke der Bahá'í-Gemeinschaft zu führen. Das Vertrauen und die Liebe den Institutionen gegenüber führt diese zur Reife und zur Entwicklung der Gemeinde.

? Von großer Wichtigkeit ist :

? Die Institutionen nicht mit den einzelnen Mitgliedern gleichsetzen und danach bewerten.

? Sich um die Institutionen freudig und aus freien Stücken und unaufgefordert scharen.

? Die Interessen der Institutionen mit Zufriedenheit, Verständnis, Begeisterung und Kraft unterstützen.

"Wenn ich jetzt in die Zukunft schaue, hoffe ich zu sehen, wie sich die Freunde allezeit, in allen Ländern, jeder Denkungsart, jeden Charakters, aus freien Stücken und freudig um ihre Örtlichen und besonders ihre Nationalen Aktivitätszentren scharen und deren Interessen in völliger Einmütigkeit und Zufriedenheit, mit vollkommenem Verständnis, echter Begeisterung und anhaltender Kraft unterstützen und fördern. Dies ist die einzige Freude und Sehnsucht meines Lebens, denn es ist der Brunnquell, aus dem alle zukünftigen Segnungen fließen werden, die breite Grundlage, auf der die Sicherheit des Göttlichen Gebäudes letzten Endes ruhen muß. Dürfen wir nicht hoffen, daß jetzt endlich der Morgen eines helleren Tages für unseren geliebten Glauben anbricht ?"

"Die Gläubigen, die die Sache über alles lieben und deren Belange an die erste Stelle setzen, müssen bereit sein, die damit verbundenen Härten zu ertragen, gleich, welcher Natur sie sein mögen. Allein durch solche Beharrlichkeit und Selbstaufopferung können wir jemals hoffen, einerseits unsere göttlichen Institutionen heil zu bewahren und andererseits uns selbst anzutreiben, edlere und

bessere Werkzeuge zu werden, um diesem herrlichen Glauben zu dienen.“

“Wie schon erwähnt, sollte aber die Institution; des Geistigen Rates unter keinen Umständen den persönlichen Fähigkeiten der Mitglieder, aus denen er sich zusammensetzt, gleichgestellt oder danach bewertet werden.“

“Die Freunde dürfen nie den Fehler machen, die Bahá'í Verwaltungsordnung als Selbstzweck anzusehen. Sie ist nur das Werkzeug für den Geist des Glaubens. Diese Sache ist eine Sache, die Gott für die ganze Menschheit offenbart hat. Sie ist dazu bestimmt, der ganzen Menschheit zu nützen, und der einzige Weg dahin besteht in einer Reform des Gemeindelebens der Menschheit sowie im Versuch, den einzelnen zu erneuern. Die Bahá'í Verwaltung ist nur die erste Formgebung von dem, was in Zukunft zum gesellschaftlichen Leben und den Gesetzen des Gemeindelebens werden wird“

? Verhalten und Aufgabe der Institutionen
(Anforderungen an Institutionen)

Das Vertrauen, das Bahá'u'lláh und die Gläubigen in die Institutionen setzen,

verpflichtet diese und ihre Mitglieder zu den größten Anstrengungen, um sich einerseits mit den grundlegenden Wahrheiten des Glaubens vertraut zu machen, und andererseits, die Interessen des Glaubens zu bewahren, ihn in Einheit zu schützen und die Gemeinschaft der Gläubigen zu führen.

? Institutionen sollen:

- ? Belange der Sache vorantreiben, leiten, koordinieren
- ? Eintracht, Verstehen und Liebe fördern, Mut und Kraft übermitteln
- ? Hüter sein, für das Wohl des Glaubens
- ? Die Sache schützen, wachsam sein, bereit sein einzugreifen
- ? Pulsierendes Herz der Gemeinden sein
- ? Ständig mit der Gemeinde in Berührung sein, Diskussion fördern, Information liefern
- ? Ratschläge willkommen heißen, Gründe zu Klagen erörtern, eigene Beweggründe offenlegen, eigene Handlungen rechtfertigen
- ? Hilfe anbieten, den Armen, Kranken, Körperbehinderten, Waisen, Witwen
- ? Interesse der Gemeinde schützen
- ? Partnerschaftliche Beziehungen mit den Gläubigen aufbauen
- ? Die Gemeinde zur Mitarbeit auffordern, die Zusammenarbeit fördern
- ? Die Gemeinde mit den Plänen vertraut machen
- ? Der Gemeinde helfen, sich zu vertiefen
- ? Freunden bei der Lösung der Probleme helfen
- ? Regelmäßige Zusammenkünfte -, Fest- und Gedenktage veranstalten
- ? Persönliche Probleme vertraulich behandeln
- ? Gebote durch größte Gerechtigkeit befolgen
- ? Ausschließliches Recht der endgültigen Entscheidung in den Händen halten
- ? Urteile, wenn notwendig, überprüfen

? Ehrloses Verhalten nicht dulden, nötigenfalls das Wahlrecht entziehen
(NGR)

? Hart in allen Grundsätzen, keine Kompromisse schließen

? Persönlichkeiten nicht in den Mittelpunkt stellen

In einer Zeit, wo die Bahá'í-Sache aus der Verborgenheit heraustritt und in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückt, ist die Aufgabe des Schutzes der Sache, ihres guten Rufes und ihrer Gläubigen eine der wichtigsten Pflichten aller Bahá'í und der Institutionen. Dieser Schutz besteht sowohl gegenüber den Angriffen von außen, als auch gegenüber jenen Schäden, die durch innere Uneinigkeit und Streit verursacht werden.

“Machen Sie bitte jedem anfragenden Leser klar, daß zu den hervorragendsten und heiligsten Pflichten derer, die aufgerufen wurden, die Belange der Sache Gottes voranzutreiben, zu leiten und zu koordinieren, jene Pflichten gehören, die es ihnen auferlegen, durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel das, Vertrauen und die Zuneigung derer zu gewinnen, denen zu dienen Ihr Vorrecht ist. Ihnen obliegt.. es, die reiflich überlegten Ansichten, die vorherrschenden Gefühle und die persönlichen Überzeugungen jener, deren Wohlfahrt zu fördern ihre geheiligte Aufgabe ist, zu erforschen und sich damit vertraut zu machen. Ihnen obliegt es, ihre Beratung und die allgemeine Leitung ihrer Angelegenheiten ein für alle Male frei zu machen vom Anschein selbstzufriedener Zurückhaltung, vom Verdacht der Geheimniskrämerei, von der Stickluft diktatorischer Härte, kurz von jedem Wort und jedem Tun, das den Geruch der Parteilichkeit, der Selbstherrlichkeit und des Vorurteils tragen könnte. Ihnen obliegt es, zwar auf der einen Seite das geheiligte, ausschließliche Recht der endgültigen Entscheidung in Händen zu halten, andererseits aber zur Diskussion aufzufordern, Information zu liefern, Gründe zu Klagen zu erörtern, Ratschläge selbst vom demütigsten und bedeutungslosesten Glied der Bahá'í-Familie willkommen zu heißen, ihre eigenen Beweggründe offenzulegen, ihre Pläne auseinanderzusetzen, ihre Handlungen zu rechtfertigen, ihr Urteil nötigenfalls zu überprüfen, den Geist persönlicher Initiative und Unternehmungslust zu fördern und den Sinn für gegenseitige Abhängigkeit und Partnerschaft, Verständnis und gegenseitiges Vertrauen zwischen sich selbst und allen Örtlichen Geistigen Räten sowie den einzelnen Gläubigen zu stärken.”

“Er glaubt, Ihr Geistiger Rat sollte sich das Gleichgewicht vor Augen halten, das Bahá'u'lláh selbst genau bezeichnet hat: Gerechtigkeit, Lohn und Strafe.

Ob-

wohl die Sache Gottes noch jung und zart ist, obwohl viele Gläubige unerfahren sind, obwohl darum liebevolle Nachsicht eher als hartes Eingreifen erforderlich ist, bedeutet dies nicht, daß ein Nationaler Geistiger Rat unter irgendwelchen Umständen bei irgendeinem Gemeindemitglied ehrloses Verhalten dulden kann, das in offenkundigem Widerspruch zu unseren Lehren steht - wer immer es sei und wo immer er herkomme. Aufmerksam sollten Sie über die Interessen der Bahá'í-Gemeinschaft wachen und sie beschützen, und sobald Sie sehen, daß irgendwelche Bahá'í In einer Art und Weise handeln, die Schande auf den Namen unseres Glaubens bringt, sollten Sie diese warnen und nötigenfalls, wenn sie sich weigern, ihr Verhalten zu ändern, ihnen sofort das Wahlrecht ent-

ziehen. Nur auf diese Weise kann die Reinheit unseres Glaubens erhalten werden. Zugeständnisse und schwache Maßnahmen werden die Sehkraft seiner Nachfolger verdunkeln, seine Kraft mindern, ihn in den Augen der Öffentlichkeit erniedrigen und ihn davon abhalten, Fortschritte zu machen."

"... Andererseits kann jenen, die unserem Glauben auffällige Schande bereiten

oder sich weigern, seinen Gesetzen zu gehorchen, zur Strafe das Wahlrecht entzogen werden. Das ist an sich schon eine ernste Maßnahme, und er ermahnt immer alle Nationalen Räte (die dazu befugt sind), den Übeltäter zuerst

zu warnen und wiederholt zu warnen, ehe sie dazu übergehen, ihm das Wahlrecht zu entziehen. Er meint, Ihr Rat sollte in solchen Fragen mit größter Weis-

heit vorgehen und diese Zwangsmaßnahme nur dann einsetzen, wenn ein Gläubiger unseren Glauben durch seine Lebensführung in den Augen der Öffentlichkeit ernsthaft schädigt oder wenn er offenkundig das Gesetz Gottes bricht. Würde diese Strafe leichthin eingesetzt, so würden ihr die Freunde bald

keine Bedeutung mehr beimessen oder sich einbilden, der NGR würde sich ihrer jedesmal bedienen, wenn er sich über den Ungehorsam eines Gläubigen ihm, dem NGR, gegenüber geärgert habe."

"Der Nationale Geistige Rat sollte alles, was in seiner Macht steht, unterneh-

men, um die Einheit unter den Gläubigen zu stärken, und um sie in der Verwaltungsordnung zu erziehen; denn sie ist der Kanal, durch den das Gemeinschaftsleben fließen muß, und der, wenn er richtig verstanden und benutzt wird,

die Möglichkeit schafft, daß die Arbeit an der Bahá'í-Sache in gewaltigen Sprüngen voranschreitet."

"Sie müssen ihr Äußerstes tun, um zu allen Zeiten den Armen, den Kranken, den Körperbehinderten, den Waisen, den Witwen hilfreich die Hand zu reichen, ohne Rücksicht auf Farbe, Kaste und Glauben., ... Sie müssen die regelmäßigen Zusammenkünfte der Freunde, die Fest- und Gedenktage wie auch die be-

sonderen Versammlungen vorbereiten, die dazu bestimmt sind, die gesellschaftlichen, bildungspolitischen und geistigen Interessen ihrer Mitmenschen zu fördern. Dies sind die wichtigsten Verpflichtungen der Mitglieder eines jeden Geistigen Rates.“

“Den Freunden sollte geholfen werden, ihre Probleme zu lösen, sich im Glauben zu vertiefen, in ihrer Einheit und ihrer Liebe füreinander zu wachsen. Auf diese Weise werden sie sehen, daß ihre Arbeit rasch voranschreitet und daß der Nationale Rat wie ein gesund pulsierendes Herz inmitten der Gemeinde geistige Liebe, Mut und Kraft zu allen Gliedern hinauspumpt.“

“Bezüglich der Angelegenheit und der Uneinigkeit, die offenbar zwischen einigen der Freunde besteht: Wenn Bahá'í es zulassen, daß die dunklen Gewalten der Welt in ihre eigenen Beziehungen innerhalb des Glaubens eindringen, dann stellen sie dessen Fortschritt sehr in Frage. Es ist die höchste Pflicht

der Freunde, der örtlichen Geistigen Räte und ganz besonders des Nationalen Geistigen Rates, Eintracht, Verstehen und Liebe zu fördern. Alle sollten bereit

und willens sein, jeden persönlichen Unmut - berechtigt oder nicht - im Dienst der Sache beiseite zu räumen; denn die Menschen werden den Bahá'í-Glauben niemals annehmen, wenn sie nicht in seinem Gemeinschaftsleben das widergespiegelt sehen, was der Welt heute so sichtbar fehlt; Liebe und Einigkeit“

“Dieser Kontakt zwischen den Mitgliedern des Nationalen Geistigen Rates und den einzelnen Gläubigen ist gewiß von unermeßlichem Wert für die Sache Gottes, dient er doch mehr als irgendwelche anderen Mittel dazu, verständige Zusammenarbeit, Freundschaft und Einvernehmen zwischen den Freunden zu fördern. Es ist darum die Pflicht des NGR, diesen Wachstumsprozeß mit allem, was in seiner Macht steht, zu fördern und dergestalt zur weiteren Festigung seiner eigenen Amtsgewalt und seines Ansehens in der Gemeinde beizutragen. Nichts kann Ihm größeren Schaden zufügen als eine Haltung der Abgeschlossenheit, der Absonderung von der allgemeinen Gemeinschaft der Gläubigen.“

“Das Heilmittel gegen Uneinigkeit in einem Rat kann nicht im Rücktritt oder in der Abwesenheit irgendeines seiner Mitglieder bestehen. Der Rat muß lernen, trotz störender Elemente als Ganzes weiterzuwirken; andernfalls würde das ganze System durch Ausnahmen von der Regel unglaubwürdig werden.“

“Der Nationale Rat ist der Hüter für das Wohl unseres Glaubens. Das ist eine heilige, schwere, eine unentrinnbare Verantwortung. Immer müssen die Mitglieder des Rates wachsam sein, immer Ausschau halten, immer bereit sein zum Eingreifen, und In allen Grundsatzfragen müssen sie sich weigern, auch nur einen Augenblick lang Kompromisse zu schließen. Nur so kann der Körper unseres Glaubens von Krankheit bewahrt bleiben.“

“Ich billige völlig das Prinzip und halte es aus ganzem Herzen und uneingeschränkt aufrecht, daß Persönlichkeiten nicht zu Mittelpunkten gemacht

werden

sollten, um die sich die Gemeinde dreht, sondern daß sie unter allen Umständen, wie groß auch immer ihre Verdienste seien, den rechtmäßig begründeten Räten untergeordnet worden sollten. Dieses Kardinalprinzip der Bahá'í-Gesellschaftsordnung können Sie und ihre Mitarbeiter niemals überbewerten oder überbetonen."

"In Ihrem Brief steht ein Vorschlag, den der Hüter bestätigt wissen möchte,

nämlich, daß es eine der lebenswichtigsten Aufgaben des NGR ist, ständig mit den örtlichen Verhältnissen jeder Gemeinde in Berührung zu sein und sich durch persönliche Kontakte wie auch durch regelmäßigen Schriftverkehr zu bemühen, die Freunde, einzeln und gemeinschaftlich, in allen ihren Tätigkeiten zu führen."

"Er bittet sie dringend, alles in Ihren Kräften Stehende zu tun, um Einigkeit und

Liebe in der dortigen Gemeinde zu fördern, denn dessen scheint sie am dringendsten zu bedürfen. So oft übersehen junge Gemeinden in ihrem Bestreben aufzubauen, daß diese geistigen Beziehungen viel wichtiger und grundlegender sind als die Gesetze und Bestimmungen, die die Gemeindeverwaltung regeln müssen."

"Für die Freunde heißt es unter solchen Umständen, einerseits vorsichtig und

achtsam zu sein, andererseits aber ihre Mitgläubigen zu Wachsamkeit anzuhalten und ihre Treuepflicht zu stärken, die Unversehrtheit des Wortes Gottes zu schützen und die Einheit und Eintracht unter Seinen Geliebten aufrechtzuerhalten. Hierin liegt die höchste Pflicht der Freunde Gottes und der sicherste Weg, Seiner Sache zu dienen."

"Laßt uns auch immer eingedenk sein, daß der Grundton der Sache Gottes nicht diktatorische Gewalt, sondern demütige Gemeinschaft ist, nicht willkürliche

Macht, sondern der Geist freier und liebevoller Beratung. Nichts außer dem Geist eines wahren Bahá'í kann je hoffen, die Prinzipien der Gnade und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Gehorsams, der Heiligkeit persönlicher Rechte und der Selbsthingabe, der Wachsamkeit, Verschwiegenheit und Vorsicht einerseits, und der Freundschaft, der Offenheit und des Mutes andererseits zu, versöhnen."

"Das erste Erfordernis der Führung, unter einzelnen wie unter Geistigen Räten,

ist die Fähigkeit, die Energien und Kenntnisse einzusetzen, die in den Reihen der Mitglieder vorhanden sind. Sonst werden die fähigeren Mitglieder der Gruppe vom Hauptziel abspringen und versuchen, anderswo ein Arbeitsfeld zu fin-

den, in dem sie ihre Kräfte verwenden können. Shoghi Effendi hofft, daß die Geistigen Räte ihr Möglichstes tun werden, Lehrtätigkeiten so zu planen, daß jeder einzelne beschäftigt ist.”

“Es gibt keine drängendere Aufgabe als die Sicherung vollkommener Eintracht und Freundschaft unter den Freunden, besonders zwischen den Örtlichen Geistigen Räten und den einzelnen Gläubigen. Die Örtlichen Geistigen Räte sollten den Gläubigen Vertrauen einflößen, und diese wiederum sollten ihre Bereitschaft zum Ausdruck bringen, sich völlig an die Entscheidungen und Anweisungen des Örtlichen Geistigen Rates zu halten: Beide Seiten müssen lernen, zusammenzuarbeiten und sich darüber klar zu werden, daß nur durch Zusammenarbeit die Institutionen der Bahá’í-Sache bestmöglich ohne Unterbrechung wirksam sein können. Der Gehorsam dem Örtlichen Geistigen Rat gegenüber sollte uneingeschränkt und rückhaltlos sein, jene Körperschaft aber sollte ihre Anweisungen in solcher Weise geben, daß der Eindruck vermieden wird, sie werde von diktatorischen Motiven beseelt. Der Geist der Sache Gottes ist ein Geist wechselseitiger Zusammenarbeit, nicht ein Geist der Diktatur.”

“Die Bahá’í müssen lernen, Persönlichkeiten zu vergessen und die sehr menschliche Neigung überwinden, Partei zu ergreifen und für die so gewählte Partei zu kämpfen. Sie müssen auch lernen, von dem hohen Grundsatz der Beratung wirklichen Gebrauch zu machen. Bei den Neunzehntagefesten ist für die Gemeinde eine Zeit festgesetzt, zu der sie ihrem Rat Ansichten vortragen und Vorschläge machen soll; der Rat und die Gläubigen sollten diesem beglückenden Zeitabschnitt der Beratung erwartungsvoll entgegensehen und ihn weder fürchten noch fallenlassen. Ebenso sollten die Mitglieder des Rates ihre Beschlüsse ausführlich besprechen und dabei den Interessen der Sache den Vorrang geben, nicht den Persönlichkeiten; der Wille der Mehrheit ist entscheidend”

? Verhalten der Mitglieder der Institutionen

Die Mitgliedschaft in einer Institution, ernannt oder gewählt, bedeutet keine Stufe und keinen Rang in der Gemeinde, sondern einen Auftrag zum Dienst in der Verwaltungsordnung. Damit die Mitglieder dem in sie gesetzten Vertrauen gerecht werden können, wird von ihnen erwartet, daß sie sich anhaltend um die Entwicklung und Bewahrung jener Eigenschaften und Fähigkeiten bemühen, die für diese Dienste erforderlich sind.

? Mitglieder sollen

? Sich mit den Grundsätzen und grundlegenden Wahrheiten der Sache vertraut machen

? Die Regeln in die Tat umsetzen

- ? Die Aufmerksamkeit auf das Wohlergehen der Gemeinde richten
- ? Kontakt mit den einzelnen Gläubigen pflegen
- ? Gefühle, Ansichten und Überzeugung der Gläubigen erforschen und sich damit vertraut machen
- ? Eigene Neigung und Abneigung außer acht lassen
- ? Sich von selbstzufriedener Zurückhaltung, Geheimniskrämerei, Parteilichkeit, Selbstherrlichkeit und Vorurteilen befreien

“Mit dem raschen Wachstum der Bahá’í-Verwaltungs- und Gesellschaftsordnung obliegt es jedem, der ihr zugehört, sich mit ihren Grundsätzen vertraut zu machen, ihre Tragweite zu ermessen und ihre Regeln in die Tat umzusetzen. Nur in dem Maße, wie die Mitglieder der Geistigen Räte, jedes für sich, in die grundlegenden Wahrheiten unseres Glaubens eindringen und sich in die richtige Anwendung der Grundsätze, die die Arbeit der Räte leiten, vertiefen, wird diese Institution wachsen und sich zum Vollbesitz ihrer Möglichkeiten entwickeln.”

“Sie haben sich feierlich verpflichtet, unter allen Umständen die Gebote der “Größten Gerechtigkeit” zu befolgen, die allein den Weg zum Reich des “Größten Friedens” weisen können, den Bahá’u’IIáh verkündet hat und der schließlich geschaffen werden muß. Sie haben die Pflicht, jederzeit das Wohl der ihnen unterstellten Gemeinschaften zu fördern, sie mit ihren Plänen und Arbeiten vertraut zu machen und sie aufzufordern, etwaige Anregungen vorzubringen.”

“Die Mitglieder dieser Geistigen Räte müssen ihrerseits eigene Neigungen und Abneigungen, persönliche Lust und Liebe völlig außer acht lassen und ihre Aufmerksamkeit auf solche Maßnahmen richten, die dem Wohlergehen und Glück der Bahá’í-Gemeinde förderlich sind und dem Gemeinwohl dienen.”

“Sie müssen in jeder Angelegenheit nach der Wahrheit forschen und nicht auf ihrer eigenen Meinung beharren; denn Starrsinn und hartnäckiges Festhalten an der eigenen Meinung wird schließlich zu Uneinigkeit und Streit führen, und die Wahrheit wird verborgen bleiben.”

- ? Umgang mit Fehlern

Fehlentscheidungen und Fehlleistungen sind Bestandteile des menschlichen Seins und Handelns. Das Streben nach Reife und Vollkommenheit bedeutet nicht, keine Fehler zu begehen, sondern, dieselben nicht zu wiederholen. Hierzu ist es erforderlich, die eigenen Taten zu prüfen. Zur Auseinandersetzung mit den Ergebnissen eigenen Handelns sind sowohl der Einzelne, wie auch die Institutionen aufgerufen.

Für den Einzelnen ist die richtige Einstellung zu den Fehlern seines Nächsten sowie zu jenen der Institutionen von größter Bedeutung.

“Eine der Grundvoraussetzungen für diese Einheit der Herzen, so haben Bahá'u'lláh und 'Abdu'l-Bahá immer wieder betont, ist es, daß wir dem natürlichen

Hang widerstehen, unsere Aufmerksamkeit auf die Fehler und Schwächen anderer zu richten und nicht auf unsere eigenen. Wenn wir unsere Aufmerksamkeit und Energie auf Bemühungen verwenden, an anderen herumzubesern und ihre Fehler zu korrigieren, vergeuden wir kostbare Zeit. Wir sind wie Pflüger, von denen jeder sein Gespann zu führen und seinen Pflug zu lenken hat. Um seine Furche gerade zu halten, muß jeder seinen Blick auf sein Ziel richten und sich auf seine eigene Aufgabe konzentrieren. Wenn er da- oder dorthin schaut, um zu sehen, wie Hans und Gustav zurechtkommen, um ihre Arbeit zu kritisieren, dann wird seine eigene Furche bestimmt krumm werden.”

“Der Geistige Rat mag einen Fehler machen, wenn aber, wie der Meister ausführte, die Gemeinde oder der einzelne Bahá'í sich nicht an die Ratsbeschlüsse

halten, ist das Ergebnis noch schlechter, weil die Institution als solche untergra-

ben wird. Sie muß gestärkt werden, damit sie die Prinzipien und Gesetze des Glaubens aufrecht erhält. Er sagt uns, Gott wird richtigstellen, was falsch ge-

macht wurde. Darauf müssen wir vertrauen und unseren Geistigen Räten gehorchen. Darum fordert er (Shoghi Effendi) Sie dringend auf, unter der Anleitung Ihres Bahá'í-Rates zu arbeiten, Ihre Verantwortung als stimmberechtigtes Mitglied anzunehmen und Ihr Bestes zu tun, um Eintracht in der Gemeinde zu schaffen.”

Wann und in welcher Weise die Institutionen auf Fehler reagieren sollen geht aus folgendem Zitat hervor:

“... Nun zu ihrer Sorge einer Überkontrolle der Freunde: wenn Sie die Art der

bei den Freunden vorhandenen Handlungskraft richtig einschätzen, werden Sie auch beurteilen können, wie sie am besten zu führen und anzuleiten sind. Man muß ihnen einen weiten Handlungsspielraum zugestehen, was bedeutet, daß man über ein großes Maß an Fehlern hinwegsehen muß. Ihr Nationaler Rat und die Örtlichen Räte brauchen nicht bei jedem Fehler automatisch zu reagieren, sondern müssen zwischen Fehlern unterscheiden, die sich im Laufe der Zeit selbst korrigieren und der Gemeinde nicht besonders schaden, und jenen, die ein Eingreifen des Rates erfordern. Hierzu gehört auch die Tendenz der Freunde, einander bei der geringsten Provokation zu kritisieren, wohingegen die Lehren sie auffordern, einander zu ermutigen. Die Motive für diese Neigungen liegen natürlich in einer tiefen Liebe zum Glauben und dem Wunsch, ihn völlig fehlerfrei haben zu wollen. Aber Menschen sind nicht vollkommen. Durch Ihr Beispiel und Ihre liebevollen Ratschläge müssen Sie den Örtlichen Räten und den Freunden helfen, diese Art von Kritik zu unterlassen, die das Wachstum

und die Entwicklung der Gemeinde nur hemmen. Sie sollen sich auch davor hüten, zu viele Gesetze und Regelungen aufzustellen. Die Sache ist nicht so zerbrechlich, daß sie nicht bis zu einem gewissen Grade Fehler hinnehmen könnte. Wenn Sie meinen, daß ein gewisses Verhalten sich zu einem Trend mit schädlichen Folgen entwickeln könnte, so könnten Sie, statt neue Regeln aufzustellen, die Sache mit den Beratern besprechen und deren Unterstützung bei der Erziehung der Freunde gewinnen, die dann in einer Weise erfolgt, die deren Verständnis und Verhalten verbessert.“

? Üble Nachrede und Streit

Eines der Merkmale der Reife der Menschen wird sein, daß sie den Kampf als Mittel zur Lösung von Problemen ablehnen. Offene Auseinandersetzung, ausgetragen in der Gemeinde, schwächt den Geist der Einheit und kann die Ursache des Verfalls einer Gemeinde sein. Das Verhalten des Einzelnen soll darauf ausgerichtet sein, zum Ruhm und der Verbreitung der Sache beizutragen, die Probleme auf geeignete Weise auf der geeigneten Ebene zu lösen. Er soll keine üble Nachrede und keinen Streit aufkommen lassen, denn beide setzen die Würde des Menschen herab, verletzen diesen und schaden der Gemeinschaft.

“Meine höchste Pflicht treibt und zwingt mich jedoch, Gottes heilige Sache zu beschützen und zu bewahren. Mit dem größten Bedauern erteile ich euch deshalb Ratschläge und sage: Hütet die Sache Gottes, schützt Sein Gesetz und habt die größte Scheu vor Zwietracht“

“Keine Aussage wird in den Bahá'í Schriften nachdrücklicher unterstrichen als die Notwendigkeit, daß wir alles Herumkritisieren, alle üble Nachrede vermeiden, vielmehr immer daran arbeiten müssen, unsere eigenen Fehler zu entdecken und auszumerzen und unser eigenes Versagen zu überwinden.“

“Bemüht euch, die Seelen anzuziehen, nicht darum, das Denken in bestimmte Bahnen zu zwingen.“

“Streitet nicht mit eurem Nächsten und gehört zu denen, die Gutes tun.

Hütet

euch, daß ihr die Welt nicht in Unordnung bringt, nachdem sie wohl geordnet ist, und folgt nicht den Spuren derer, die in die Irre gingen.“

Das Schlimmste, was bei einem Konflikt passieren kann, ist, daß die Probleme nicht dort behandelt werden, wo sie hingehören, sondern in der Gemeinde ausgetragen werden. Gruppenbildung ist ein Ergebnis dieser Haltung, die einer Gemeinde größten Schaden zufügt.

Die Bahá'í müssen lernen, Persönliches zu vergessen, und den Wunsch überwinden, Partei zu ergreifen und darum zu kämpfen - so natürlich das unter den Menschen auch ist. Sie müssen auch lernen, das große Prinzip der Beratung wirklich anzuwenden.“

“Wir müssen eine geistige Ebene erreichen, auf der Gott zuerst kommt und große menschliche Leidenschaften uns nicht von ihm ablenken können. Immer sehen wir Menschen, die entweder durch die Gewalt des Hasses oder durch die leidenschaftliche Bindung an eine andere Person Prinzipien opfern oder sich selbst den Pfad Gottes versperren.”

“... Wenn ein Kriegsgedanke kommt, so widersteht ihm mit einem stärkeren Gedanken des Friedens. Ein Haßgedanke muß durch einen mächtigen Gedanken der Liebe vernichtet werden. Kriegsgedanken zerstören alle Eintracht, Wohlfahrt, Ruhe und Freude. Gedanken der Liebe schaffen Brüderlichkeit, Frieden, Freundschaft und Glück.”

? Vom Problem zum Konflikt

Daß beim Zusammenleben und Zusammenarbeiten von Menschen Probleme entstehen, ist natürlich. Es ist oft eine Herausforderung für den Einzelnen, aber

auch für die Institutionen, den Problemen mutig zu begegnen, und sie rasch und effektiv einer Lösung zuzuführen.

Ist die Bereitschaft zum Dialog bzw. die Fähigkeit zum Gespräch nicht vorhanden und werden die Probleme negiert, wird deren Behandlung in die Länge gezogen. Dadurch eskalieren sie und führen zu Konflikt und Auseinandersetzung. Die Gründe, die zu Streit führen sind oft auf die Unreife des Menschen zurückzuführen.

“Er beklagt die Tatsache außerordentlich, daß die Vertreter des höchsten administrativen Organs in ihrem Land Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnissen gestattet haben, ein derartiges Ausmaß anzunehmen, wiewohl alle Prinzipien und Gesetze der Administration von ihm mit aller Klarheit und allem Nachdruck in vielen Botschaften seit dem Hinscheiden des Meisters dargelegt worden sind. ...Bei eingehender und leidenschaftsloser Prüfung findet man die Ursache für solche Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen stets in Egoismus und Selbstsucht. Und wenn diese giftigen Gefühle nicht vollkommen überwunden werden, kann es keine Hoffnung geben, daß das Verwaltungssystem der Sache Gottes wirksam arbeiten und fortschreiten kann.”

“Die Tatsache, daß wir meinen, selber im Recht zu sein und jeden anderen für im Unrecht halten, ist das größte aller Hindernisse auf dem Weg zur Einheit, und Einheit ist nötig, wenn wir zur Wahrheit kommen wollen, denn die Wahrheit ist nur eine.”

Ein auslösender Konfliktgrund liegt oft darin, daß ein Bahá'í glaubt, ein anderer vertrete die Sache Gottes nicht würdig und intensiv genug.

“Nicht jeder von uns kann in der gleichen Weise dienen, aber die Art und Weise, wie jeder Bahá'í den Glauben verbreiten kann, ist das gute Beispiel.”

“So viele Mißverständnisse entstehen durch die leidenschaftliche Verbundenheit der Freunde mit dem Glauben und auch durch ihre Unreife. Wir müssen deshalb sehr viel Geduld und Liebe zueinander haben und versuchen, in der Bahá'í-Familie Einheit zu schaffen. Die Mißhelligkeiten.... die Sie in Ihrem Brief

beschrieben, sind nach seiner Meinung auf die obengenannten Gründe zurückzuführen und nicht auf die feindliche Haltung gegenüber dem Glauben oder auf Unaufrichtigkeit. Er bittet sie dringend, Ihr Äußerstes zu tun, um größere Liebe und Eintracht in der Gemeinde herzustellen und beharrlich fortzufahren, den Heiligen Glauben zu lehren.”

? Erfordernisse und Methoden der Konfliktlösung

Die übliche Einstellung in der Gesellschaft, daß jeder selbst mit allen Problemen, die auf ihn einströmen, fertig werden muß, ist mit der neuen Welt- und

Gesellschaftsordnung Bahá'u'lláhs überholt. Oft kann der Mensch sich nicht auf Erfahrung und bestehende Maßstäbe der Gesellschaft stützen. Beratung ist der Schlüssel zur Lösung der Probleme und Konflikte, sowohl der persönlichen, als

auch gesellschaftlichen.

? Schritte zur Problemlösung :

? Die Lage ist sorgsam zu prüfen

? Die Gründe des Konfliktes klären

? Alle Gesichtspunkte gründlich erforschen

? Die Fakten klar offenlegen

? Führung in den Schriften suchen

? Berater, Experten hinzuziehen

? Entscheidung treffen, (nötigenfalls) auf Grund des Mehrheitsprinzips

? Die Entscheidung sofort und furchtlos ausführen

Die Gläubigen sind aufgefordert in Streitfällen keinen Rechtsweg ohne Genehmigung der Institutionen zu beschreiten, die Beschlüsse der Institutionen zu akzeptieren und öffentliche Kritik zu unterlassen. Die Freunde können gegen die Beschlüsse der Institutionen berufen und die Institutionen können ihre Beschlüsse gegebenenfalls revidieren.

“Shoghi Effendi möchte Ihren Rat noch einmal dringend bitten, diesem Fall, der

schon mehrere Monate lang Aufmerksamkeit erfordert hat, sorgsame und wohlwollende Beachtung zu schenken. Die Lage muß sorgsam geprüft, alle Ihre Gesichtspunkte müssen gründlich erforscht werden, eine Entscheidung sollte getroffen und sofort furchtlos ausgeführt werden. Zu langes Zögern schadet nicht nur den Interessen des Antragstellers, sondern wird darüber hinaus der Amtsgewalt und dem Ansehen Ihres Rates Abbruch tun.”

“Es gibt nur ein Prinzip, nach dem die Beratung eines Geistigen Rates durchzuführen ist, und das ist der Vorrang des Mehrheitswillens. Mehrheitsentscheidungen müssen vom Rat mutig angenommen und durchgeführt werden.”

“Wenn wir innerhalb einer Bahá'í-Gemeinschaft Kritik und harte Worte laut werden lassen, dann gibt es nur das eine Heilmittel, das Vergangene hinter sich zu lassen und alle Beteiligten dazu zu bringen daß sie eine neue Seite aufschlagen und um Gottes und Seines Glaubens willen davon Abstand nehmen, die Themen zu erwähnen, die zu Mißverständnissen und Uneinigkeit geführt haben. Je mehr die Freunde hin und her argumentieren und jede Seite darauf beharrt, daß ihr Standpunkt der richtige ist, desto verfahrenere wird die ganze Angelegenheit.

“Zu der Beschwerde von ... meint der Hüter, daß es in diesem Fall das Beste ist, die beiden betroffenen Gläubigen zu bitten, die ganze Angelegenheit zu vergeben und zu vergessen. Er will nicht, daß die Freunde damit anfangen, eine Art Bahá'í-Rechtsweg gegeneinander zu beschreiten. Ihre Pflichten gegenüber der Menschheit sind in diesen Tagen, in denen die Sache Gottes um ihre Verbreitung und um die Sicherung ihrer Unabhängigkeit kämpft, zu heilig und zu drängend, als daß sie ihre kostbare Zeit - auch seine kostbare Zeit - in dieser Weise verbrauchen sollten. Fordern Sie die beiden deshalb auf, sich zu verbinden, das Vergangene zu vergessen und der Sache zu dienen wie nie zuvor.”

“Und wenn sie aufgerufen sind, zu einem bestimmten Entschluß zu kommen, sollten sie sich nach leidenschaftsloser, bedachter und herzlicher Beratung im Gebet zu Gott wenden. Mit Ernst, Überzeugung und Mut sollen sie sodann ihre Stimmen zählen und sich an die Stimme der Mehrheit halten, von der unser Meister uns sagte, sie sei die Stimme der Wahrheit, die niemals abgelehnt, immer aus vollem Herzen befolgt werden soll. Dieser Stimme müssen die Freunde aufrichtig gehorchen, und sie als das einzige Mittel ansehen, daß den Schutz und die Verbreitung der Sache Gottes sichern kann.”

“Es hat ihn sehr betrübt, von der Uneinigkeit der Freunde dort zu erfahren, und er meint, daß das einzig weise Vorgehen darin besteht, daß sich alle Freunde der Lehrarbeit widmen und mit ihrem Nationalen Rat zusammenarbeiten. Solche Prüfungen und Tests, durch die alle Bahá'í-Gemeinden unvermeidlich hindurch müssen, erscheinen im Augenblick oft schrecklich, aber in der Rückschau verstehen wir, daß sie ihre Ursache in der Schwäche der menschlichen Natur, in Mißverständnissen und auch in den Wachstumsschmerzen haben, die jede Bahá'í-Gemeinschaft erleiden muß.”

? Orientierung, Führung und Kraft

Die Bahá'í haben Zugang zu einer Schatzkammer, nämlich den Bahá'í-Schriften

und der Führung des Universalen Hauses der Gerechtigkeit. Sie können darin

Prinzipien entdecken, auf denen die Lösung der Probleme des Einzelnen und der Gemeinschaft basieren. Viele Fragen sind beantwortet, und sich daran zu orientieren, ist die größte Hilfe für den Einzelnen und die Institutionen.

Wie in

der wissenschaftlichen Methode üblich, ist es erforderlich, eine

Grundlagenfor-

schung zu betreiben, nämlich neben der Feststellung, der Fakten und Tatsachen jene Prinzipien aus den Schriften zu suchen, die auf das Problem anzuwenden sind.

“...Jedes Wort, das aus dem Munde Gottes hervorgeht, ist mit solcher Kraft versehen, daß es jeder menschlichen Gestalt neues Leben einflößen kann...”

“Wenn sie die Äußerungen Bahá'u'lláhs und 'Abdu'l-Bahás selbstlos und auf-

merksam lesen und sich ganz darauf konzentrieren, werden sie Wahrheiten entdecken, die Ihnen bislang unbekannt sind, und Einsicht in die Probleme gewinnen, vor denen die großen Philosophen der Welt ratlos standen.”

? Zuständigkeiten

Oft steht der Gläubige vor der Frage, wer für die Behandlung von

Problemsitua-

tionen zuständig ist, und ob der Einzelne sich mit seinen eigenen

persönlichen

Problemen an die Institutionen wenden kann.

Grundsätzlich sind es vor allem die Gemeindeangelegenheiten die von den Institutionen behandelt werden. Der Einzelne ist jedoch berechtigt, sich auch mit persönlichen Angelegenheiten an die Institutionen zu wenden. Es ist jedoch ratsam, vorher andere Beratungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

“..Alle Angelegenheiten ohne Ausnahme, welche die Interessen der Sache an (einem) Ort betreffen, sei es im persönlichen oder im gemeinschaftlichen, sollten ausschließlich dem Geistigen Rat dieses Ortes unterbreitet werden, der darüber entscheiden wird - es sei denn, es wäre eine Angelegenheit von nationalem Interesse; In diesem Fall müßte sie dem Nationalen Rat unterbreitet werden.”

“Die Gläubigen sollten lernen, sich häufiger um Rat und Hilfe an ihre Geistigen

Räte zu wenden, und dies zu einem früheren Zeitpunkt. Andererseits sollten die

Räte mit mehr Wachsamkeit und einem tieferen Gefühl für die gemeinsame Verantwortung in jeder Situation handeln, die dem Ansehen des Glaubens in den Augen der

Öffentlichkeit schaden könnte. Wenn der Rat Beschlüsse gefaßt hat, müssen diese von allen, die es angeht, getreulich und bereitwillig durchgeführt werden.”

“Obwohl Örtliche Geistige Räte in erster Linie dafür verantwortlich sind,

Gläubi-

ge hinsichtlich persönlicher Probleme zu beraten, mag es Zeiten geben, wo es nach dem Urteil des Nationalen oder Örtlichen Rates vorzuziehen wäre, Einzelpersonen oder Ausschüsse mit beratenden Aufgaben zu betrauen. Dies liegt im Ermessen des Rates.”

“...Örtliche Angelegenheiten, die Gottes Sache betreffen, sind dem Örtlichen

Geistigen Rat zu übergeben: Das bedeutet natürlich nicht, daß persönliche Schwierigkeiten den Bahá'íRäten nicht unterbreitet werden können. Der Örtliche

Geistige Rat ist jedoch nicht die einzige Einrichtung oder Vermittlungsstelle, an

die sich die Freunde wenden können, um persönliche Angelegenheiten zu beraten. Solche Beratung kann mit Mitgliedern der eigenen Familie, mit Freunden oder Sachverständigen gepflogen werden. 'Abdu'l-Bahá faßt zum Beispiel in einem Seiner Tablets die Möglichkeit ins Auge, daß Fachleute desselben Berufes miteinander beraten.”

“Wenn zum Beispiel jemand ein Vorhaben auszuführen hat, sollte er mit einigen

seiner Brüder beraten; was zustimmungswürdig ist, wird gewiß erforscht, vor seinen Augen enthüllt,

und die Wahrheit wird sichtbar werden. In gleicher Weise sollten auf höherer Ebene die Leute eines Dorfes miteinander über ihre Angelegenheiten beraten, die richtige Lösung wird sicherlich offenbar werden. Auf gleicher Art sollten die

Angehörigen jedes Berufsstandes, die Beschäftigten in der Industrie beraten, und jene im Handel sollten ihre geschäftlichen Dinge ähnlich beraten. Kurz, Be-

ratung ist wünschenswert und annehmbar in allen Dingen und allen Fragen.”

“Es ist die Pflicht der Örtlichen und Nationalen Geistigen Räte, sich in Angele-

genheiten des Schutzes an die Hilfsamtsmitglieder zu wenden, nicht nur in Fällen möglichen Bündnisbruchs, sondern auch bei Uneinigkeit in der Gemeinde, bei Entzug des Wahlrechts und in jeder anderen Frage, von der sie glauben, daß die Führung und der Rat des Hilfsamts für den Schutz den Institutionen des

Glaubens von Nutzen sein kann. Selbstverständlich werden die Hilfsamtsmitglieder das Kontinentale Berateramt auf dem laufenden halten und die Berater werden die Schritte unternehmen, die sie für notwendig erachten.

Es steht Ihnen jederzeit frei, sich an das Kontinentale Berateramt oder an die Hilfsamtsmitglieder zum Schutz der Sache in allen Angelegenheiten zu wenden, bei denen Sie nicht sicher sind, ob sie den Schutz des Glaubens in Ihrem Gebiet betreffen, und Sie werden sie jederzeit bereit finden, Ihnen bei diesen Prob-

lemen zur Seite zu stehen.”

“Bei ihm (dem Nationalen Rat) liegt auch die Entscheidung, ob eine Streitfrage ihrer Natur rein örtlich ist und zur Erwägung und Entscheidung dem Örtlichen Rat vorbehalten bleiben sollte, oder ob sie unter die Zuständigkeit des Nationalen Rates fällt und als eine Angelegenheit angesehen werden muß, die von ihm besonders beachtet werden sollte. Der Nationale Geistige Rat wird auch darüber entscheiden, welche Angelegenheit seiner Meinung nach dem Heiligen Land zur Beratung und Entscheidung übergeben werden sollten.”

“Hat ein Gläubiger ein Problem, wo-rüber er eine Entscheidung treffen muß, so stehen ihm mehrere Wege offen. Wenn es eine Angelegenheit ist, welche die Belange des Glaubens betrifft, sollte er mit dem zuständigen Rat oder Ausschuß beraten, aber Einzelpersonen haben viele Probleme, die rein persönlicher Art sind, und sie sind nicht verpflichtet, solche Probleme den Institutionen des Glaubens zu unterbreiten. Da in der Tat die Erfordernisse der Lehrarbeit so dringlich sind, ist es besser, wenn die Freunde ihre Räte nicht mit persönlichen Problemen belasten, die sie selbst lösen können.

Ein Bahá'í der ein Problem hat, mag nach Gebet und nachdem er alle Gesichtspunkte erwogen hat, den Wunsch haben, selbst eine Entscheidung zu treffen; er könnte es vorziehen, den Rat einzelner Freunde oder Fachberater, wie seines Arztes oder Rechtsanwaltes, zu suchen, so daß er deren Rat bei seiner Entscheidung in Betracht ziehen kann aber, wenn mehrere Menschen in einen Fall verwickelt sind, wie in einer Familienangelegenheit, mag er die Betroffenen versammeln wollen, so daß sie zu einem gemeinsamen Entschluß kommen können. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Bahá'í eine Gruppe von Leuten bittet, zusammen ein Problem, dem er gegenübersteht, zu beraten.”

“Die Frage der Beratung ist von äußerster Wichtigkeit und eines der mächtigsten Werkzeuge, um Ruhe und Glück der Menschen zu fördern. Zum Beispiel: Wenn ein Gläubiger in seinen Angelegenheiten unsicher ist, oder wenn er ein Vorhaben oder einen Handel verfolgen will, sollten sich die Freunde versammeln und eine Lösung für ihn ersinnen. Er seinerseits sollte danach handeln. Ebenso bei weitergehenden Fragen, wenn sich ein Problem erhebt oder eine Schwierigkeit auftaucht, sollten sich die Weisen versammeln, beraten und eine Lösung ersinnen. Sie sollten dann dem Einen, wahren Gott vertrauen und sich auf Seine Vorsehung verlassen, auf welchem Wege sie auch offenbar werden mag, denn göttliche Bestätigungen werden unzweifelhaft beistehen. Darum ist Beratung eine der ausdrücklichen Verordnungen des Herrn der Menschheit.”

“Zu ihrer Frage über das Recht eines NGR-Mitgliedes, dieser Körperschaft ir-

gendwelche Tatsachen mitzuteilen, von denen er als Mitglied eines Örtlichen Rates Kenntnis hat, meinte der Hüter, daß die formgerechte Unterbreitung solcher Tatsachen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht eines jeden NGR-Mitgliedes ist. Es ist tatsächlich die Verantwortung jedes gewissenhaften und aufrichtigen Gläubigen der das Vorrecht hat, ein Mitglied des Nationalen Geistigen Rates zu sein, zur allgemeinen Unterrichtung seiner Mitarbeiter in jener Körperschaft alle Tatsachen vorzulegen. die jene Körperschaft braucht, um die zur Beratung anstehenden Fälle untersuchen und erledigen zu können.”

? Rasches Handeln

Viele Probleme und Auseinandersetzungen können vermieden werden, wenn Mißverständnisse sofort und rechtzeitig ausgesprochen und behandelt werden. Je länger eine ernste Krankheit - und der Streit in einer Gemeinde ist eine ernste Krankheit - negiert und nicht behandelt wird, um so kritischer wird der Zustand und schwieriger die Behandlung. Viel Leid ist mit dem spät einsetzenden Heilungsprozeß verbunden.

“Er beklagt die Tatsache außerordentlich, daß die Vertreter des höchsten administrativen Organs in Ihrem Land Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnissen gestattet haben, ein derartiges Ausmaß anzunehmen, wiewohl alle Prinzipien und Gesetze der Administration von ihm mit aller Klarheit und allem Nachdruck in vielen Botschaften seit dem Hinscheiden des Meisters dargelegt worden sind. Wenn solchen Schwierigkeiten nicht sofort und mit aller Energie Einhalt geboten wird, können sie dem Organismus der Sache Gottes unermesslichen Schaden zufügen und nicht nur verhindern, daß sie ihren Geist verströmt, sondern mehr noch, daß dieser Geist der Sache Gottes auf die Welt einwirkt.”

“Die Gläubigen sollten lernen, sich häufiger um Rat und Hilfe an ihre Geistigen

Räte zu wenden, und dies zu einem früheren Zeitpunkt.”

? Liebevoller Beratung

Der beste Weg der Konfliktlösung ist liebevolle Beratung auf allen Ebenen.

Beratung ist:

? Die Grundlage dieser einmaligen Ordnung

? Ein grundlegendes Gesetz der Verwaltungsordnung

? Der Schlüssel zur Stärkung der Einheit

? Eine lohnende Methode

? Lampe der Führung und strahlendes Licht

? Das Zeichen reifer Einsicht

? Befähigung richtige Lösungen zu finden

? Allheilmittel für häusliche Konflikte

? Notwendig, da kein Wohlergehen ohne Beratung erreicht werden kann

? Garant zur Wandlung von Vermutung in Gewißheit

“Das Erhabene Wesen spricht: Der Himmel göttlicher Weisheit erstrahlt durch die beiden Leuchten der Beratung und des Erbarmens. Beratet miteinander in allen Angelegenheiten, denn Beratung ist die Lampe der Führung, welche den Weg weist und Einsicht schenkt.”

“Sprich: Der Mensch kann seine wahre Stufe nicht erlangen, es sei denn durch seine Gerechtigkeit. Keine Macht kann bestehen, es sei denn durch Einheit. Keine Wohlfahrt und kein Wohlergehen kann erreicht werden, es sei denn durch Beratung.”

“Beratung verleiht tiefere Kenntnis und verwandelt Vermutung in Gewißheit. Sie ist ein strahlendes Licht, welches in einer dunklen Welt den Weg weist und Führung gibt. Für alles gibt es und wird es immer eine Stufe der Vollendung und Reife geben: Die Gabe der Einsicht zeigt ihre Reife in der Beratung.”

“Bahá'u'lláh betont auch, wie wichtig die Beratung ist. Wir sollten nicht denken, daß diese lohnende Methode, Lösungen zu finden, auf die administrativen Institutionen der Sache beschränkt ist. Beratung in der Familie, bei der offen und frei gesprochen wird und die beseelt ist von der Erkenntnis, daß Mäßigung und Ausgewogenheit notwendig sind, kann das Allheilmittel für häusliche Konflikte sein.”

“...ein Schlüssel zu dieser Stärkung der Einheit (der Familie) ist liebevolle Beratung. Die Atmosphäre in einer Bahá'í-Familie sollte ebenso wie in der gesamten Gemeinde “den Grundton der Sache Gottes” ausdrücken, der, wie der Hüter erklärt hat, “nicht diktatorische Gewalt, sondern demütige Freundschaft ist, nicht despotische Machtausübung, sondern der Geist freier, liebevoller Beratung”.

“Das Prinzip der Beratung, eines der grundlegenden Gesetze der Verwaltungsordnung, sollte bei allen Bahá'í-Tätigkeiten angewandt werden, die die gemeinschaftlichen Belange des Glaubens berühren; denn es sind Zusammenarbeit und fortwährender Austausch von Gedanken und Ansichten, wodurch die Belange der Sache am besten geschützt und gefördert werden können. Persönliche Initiative, Fähigkeit und Findigkeit einzelner sind, obwohl unentbehrlich, vollkommen untauglich, eine so gewaltige Aufgabe zu bewältigen, wenn sie nicht durch gemeinsame Erfahrung und Weisheit der Gruppe unterstützt und bereichert werden.”

“Beratung ist eines der wesentlichen Elemente der Grundlage des Göttlichen Gesetzes. Eine solche Beratung ist ganz gewiß annehmbar, ob zwischen Vater

und Sohn oder mit anderen. Es gibt nichts Besseres als sie. Der Mensch muß in allen Dingen beraten, denn dies wird ihn zum Kern jedes Problems führen und ihn befähigen, die richtige Lösung zu finden.”

“Wer eine Ansicht äußerst, sollte sie nicht als wahr und richtig hinstellen, sondern als einen Beitrag zur übereinstimmenden Meinung darbringen; denn das Licht der Wirklichkeit tritt in Erscheinung, wenn zwei Meinungen übereinstimmen.”

“Der Überblick zweier aufrichtiger Seelen ist immer besser als der einer einzigen.”

? Erfordernisse der Beratung

Um eine effektive Beratung durchführen zu können, sind jene Richtlinien zu berücksichtigen, die wiederholt in den Schriften festgelegt sind.

? Liebevolle, harmonische, höfliche, würdevolle, aufrichtige, ausgewogene und freie Meinungsäußerung

? Mäßig im Ton, frei von Entfremdung

? Unparteiisch gerecht und barmherzig

? Geheim und vertraulich

? Losgelöst von allem außer Gott, und Hinwendung zu Ihm um Hilfe

? Nicht diktatorisch im Ton, nicht despotische Machtausübung

? Mit Demut vor Seinen Geliebten

? Mit Geduld und Langmut in Schwierigkeiten

? Auf Lösung ausgerichtet

Die Beratung, durchgeführt im Geist des Gebetes - Gott gegenwärtig fühlend - in

Liebe und Einheit, ist der Magnet der Führung Gottes.

“Die Haupterfordernisse für jene, die miteinander beraten, sind Reinheit des Beweggrundes, strahlender Geist, Loslösung von allem außer Gott, Hingezogenheit zu seinen göttlichen Düften, Bescheidenheit und Demut vor Seinen Geliebten, Geduld und Langmut in Schwierigkeiten, Dienstbarkeit an Seiner erhabenen Schwelle. Wenn sie mit gnädigem Beistand diese Eigenschaften erlangen, wird ihnen vom unsichtbaren Reich Bahás der Sieg gewährt.... Ihre Mitglieder müssen in solcher Weise miteinander beraten, daß sich kein Anlaß für Unwillen oder Zwietracht ergibt. Dies ist erreichbar, wenn jedes Mitglied in vollkommener Freiheit seine eigene Meinung äußert und seine Beweisführung vorbringt.”

“Die ehrenwerten Mitglieder des Geistigen Rates sollten sich bemühen, damit keine Zwistigkeiten vorkommen können, und wenn solche Zwistigkeiten doch vorkommen, sollten sie nicht den Punkt erreichen, wo sie Streit, Haß und Feindseligkeit erzeugen, welche Gefahr bringen. Wenn du bemerkst, daß ein

Zustand erreicht ist, wo Feindseligkeit und Gefahr aufkommen wollen, solltest du die Diskussion über das Thema sofort zurückstellen bis Zank, Streit und lautes Reden abklingen und eine günstige Zeit gekommen ist.”

“Darum ist es, wenn die Einheit der Mitglieder des Ausschusses fest begründet ist, ihre zweite Pflicht, die Verse und Mitteilungen zu lesen, um in einem Zustand des Gedenkens und der Achtsamkeit zu sein, auf daß sie einander ansehen, als seien sie in der Gegenwart Gottes.”

“...Mitglieder im Rat, deren Meinung jener der Mehrheit der anderen Mitglieder zuwiderläuft, sollten der Gemeinde ein gutes Beispiel geben, indem sie ihre persönlichen Ansichten dem Grundsatz des Mehrheitsentscheidens, auf dem die Wirksamkeit aller Bahá'i-Räte gebaut ist, zum Opfer bringen. Aber ehe die Mehrheit des Geistigen Rates zu einer Entscheidung kommt, ist es nicht nur das Recht, sondern die heilige Pflicht eines jeden Mitgliedes, seine Ansichten frei und offen zum Ausdruck zu bringen, ohne sich zu fürchten, irgendeinem anderen Mitglied zu mißfallen oder sich ihm zu entfremden.”

“Man sollte denken, daß jede Beratung darauf ausgerichtet ist, zur Lösung eines Problems zu kommen.”

“Der Hüter hob hervor, daß es notwendig und unbedingt erforderlich ist, offen und mit reinen Beweggründen zu beraten, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Wenn einmal die Entscheidung gefallen ist, obliegt es allen, der Ansicht der Mehrheit zu folgen, sie voranzutreiben und in die Tat umzusetzen, auch dann, wenn die Entscheidung falsch ist.”

“Sie sollten sich über jegliche Absonderung und Parteilichkeit, über den fruchtlosen Wortstreit, die kleinlichen Berechnungen und die vergänglichen Leidenschaften erheben, die das Antlitz einer sich wandelnden Welt erregen und ihre Aufmerksamkeit fesseln.”

“Die erste Bedingung ist vollkommene Liebe und Harmonie unter den Mitgliedern des Rates. Sie müssen völlig frei von Entfremdung, sein, und in sich selbst die Einheit Gottes offenbaren, denn sie sind die Wellen eines Meeres, die Tropfen eines Stromes, die Sterne eines Himmels, die Strahlen einer Sonne, die Bäume eines Obstgartens, die Blumen eines Gartens. Sollten Harmonie im Denken und vollkommene Einheit nicht vorhanden sein, wird diese Zusammenkunft zersplittern, und die Sitzung ist umsonst gewesen. Die zweite Bedingung: Sie müssen wenn sie zusammenkommen, ihr Angesicht dem Königreich der Höhe zuwenden und um Hilfe aus dem Reiche der Herrlichkeit bitten. Dann müssen sie in völliger, Ergebenheit,

Höflichkeit,

Würde, Sorgfalt und Mäßigung ihre Ansichten zum Ausdruck bringen. Sie müssen in jeder Angelegenheit nach Wahrheit forschen und nicht auf ihrer eigenen Meinung beharren; denn Starrsinn und hartnäckiges Festhalten an der eigenen Meinung wird schließlich zu Uneinigkeit und Streit führen, und die Wahrheit wird

verborgen bleiben. Die ehrenwerten Mitglieder müssen ihre eigenen Gedanken in aller Freiheit aussprechen, und es ist in keiner Weise jemandem erlaubt, die Gedanken eines anderen herabzusetzen; man muß vielmehr die Wahrheit mit Mäßigung darlegen, und sollten sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, so muß die Stimmenmehrheit entscheiden, und alle müssen gehorchen und sich der Mehrheit fügen

? Beschlüsse und ihre Durchführung

Dem Beschluß eines Rates folgt als nächster Schritt, ihn sofort, rückhaltlos und

voll Vertrauen durchzuführen.

“Die Gläubigen sollten den Vorschriften und Anordnungen ihres Geistigen Rates vertrauen, selbst wenn sie nicht davon überzeugt sein sollten, daß diese gerecht und zweckmäßig sind. Wenn der Rat durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder zu einem Beschluß gekommen ist, sollten die Freunde bereitwillig gehorchen.”

“Wir alle haben ein Recht auf unsere Meinung, wir können nicht anders, als verschieden zu denken, aber ein Bahá'í muß die Mehrheitsentscheidung seines Rates annehmen und einsehen, daß Annahme und Eintracht - sogar wenn ein Fehler gemacht wurde - die wirklich wichtigen Dinge sind. Und wenn wir der Sache im Bahá'í-Sinne dienen, so wird Gott am Ende berichtigen, was falsch gemacht wurde.”

“Wenn sie in einer Sache einig sind, so ist dies, seien sie auch im Irrtum, besser

als uneinig zu sein und recht zu haben, denn diese Uneinigkeit wird die göttli-

che Grundlage zerstören. Wenn auch eine der Parteien recht haben mag, und sie sind uneinig, so wird dies die Ursache für tausendfaches Irren sein; wenn sie aber übereinstimmen und beide Parteien im Irrtum sind, so wird, wenn es in Einigkeit geschieht, die Wahrheit offenbar, und das Falsche richtig werden.”

Es besteht für jeden Gläubigen die Möglichkeit, gegen die Beschlüsse einer Institution Berufung einzulegen.

“Berufung gegen die Entscheidung des Örtlichen Geistigen Rates kann beim Nationalen Rat und gegen die Entscheidung des Nationalen Rates beim Hüter eingelegt werden. Der Grundsatz der Amtsgewalt, mit denen unsere gewählten Körperschaften belehnt sind, muß jedoch aufrecht erhalten werden. Das gehört nicht zu den Dingen, die ohne Prüfung und Probe lernbar sind.”

“Um diese Dinge zu erleichtern und um Mißverständnisse zu vermeiden, zieht

er es vor, Sie und die anderen Freunde an jene (den Nationalen Rat) zu verweisen. Er ist sicher, daß sie volle Genugtuung erlangen werden, wenn Sie dem Rat Ihre Fragen unterbreiten. Die Absicht des Hüters dabei ist nicht, dem Problem aus dem Weg zu gehen; vielmehr will er nur die Dinge erleichtern und Mißverständnisse ausschließen. In allen solchen Fällen sollten die Freunde sich

zuerst an den Örtlichen, dann an den Nationalen Rat wenden, und nur wenn sie dort keine Genugtuung erfahren, sollten sie mit solchen Fragen an den Hüter herantreten. Auf diese Weise werden viele Schwierigkeiten vermieden.”

? Kritik

Kritik an den Beschlüssen des Rates ist zulässig, sofern sie respektvoll und konstruktiv an den Rat übermittelt wird.

“Die Bahá’í sind voll berechtigt, ihre Kritik an ihre Geistigen Räte zu richten; sie

können ihre Ansichten über lehrpolitische Verfahrensweisen oder über einzelne

Mitglieder der gewählten Körperschaften vor dem Geistigen Rat, dem Örtlichen oder dem Nationalen, freimütig äußern, aber sodann müssen sie die Empfehlung oder den Beschluß des Rates rückhaltlos annehmen, den Grundsätzen entsprechend, die für solche Angelegenheiten bereits in der Bahá’í-Verwaltungs- und Gesellschaftsordnung niedergelegt sind.”

“Es ist außerdem nicht erlaubt, daß irgendeines der ehrenwerten Mitglieder innerhalb oder außerhalb der Sitzung einen zuvor gefaßten Beschluß beanstandet oder kritisiert, selbst wenn dieser Beschluß nicht richtig wäre; denn solche

Kritik würde verhindern, daß irgendein Beschluß durchgesetzt wird.”

Kritik würde verhindern, daß irgendein Beschluß durchgesetzt wird.”

“Der Grundsatz, an den immer gedacht werden sollte, ist, daß vom Nationalen Geistigen Rat nicht verlangt werden kann, er solle irgendeinem Außenstehenden alle Einzelheiten seiner Arbeit offenlegen. Er kann es tun, wenn er es wünscht, aber niemand hat das Recht, ihn zu irgendeiner Maßnahme zu zwingen.”

“...Boshafte Kritik ist in der Tat ein Unglück. Ihre Wurzel ist Mangel an Glauben

an das System von Bahá'u'lláh, nämlich an die administrative Ordnung und Mangel an Gehorsam Ihm gegenüber, weil Er dies verboten hat. Wenn die Bahá’í sich an die Bahá’í-Gesetze betreffend des Abstimmens, des Wählens, des

Dienens und betreffend des Gehorsams gegenüber Ratsbeschlüssen halten würden, könnten all die durch das Kritisieren anderer vergeudenden Kräfte für

das Zusammenwirken zugunsten der Erfüllung des Planes umgelenkt werden..”

“In Ihrem letzten lieben Brief fragten Sie, ob die Gläubigen das Recht haben,

offen Kritik an Tätigkeiten oder am Entscheidungsstil des Geistigen Rates auszudrücken. Es ist nicht nur das Recht, sondern eine sehr wichtige Verantwortung jedes treuen, einsichtigen Gemeindemitgliedes, frank und frei, jedoch mit der nötigen Rücksicht und mit Respekt vor der Autorität des Geistigen Rates, Vorschläge, Empfehlungen oder Kritik zu äußern, wenn dieses Gemeindemitglied aufrichtig meint, daß es dies zur Verbesserung oder Behebung bestimmter Zustände oder Entwicklungen in seiner Örtlichen Gemeinde tun sollte. Es ist auch die Pflicht des Geistigen Rates, jeder solchen Meinung, die ihm von einem Gläubigen unterbreitet wird, sorgfältig Beachtung zu schenken. Die beste Gele-

genheit dazu ist das Neunzehntagefest, das neben seiner geselligen und seiner geistigen Seite verschiedenen administrativen Notwendigkeiten und Erfordernissen der Gemeinde, vor allem der Notwendigkeit offener, konstruktiver Kritik und der Beratung der Angelegenheiten der Örtlichen Bahá'i-Gemeinde Rechnung trägt.

Aber es muß wiederum betont werden, daß jede negative Kritik und jede Diskussion, welche die Autorität des Geistigen Rates als Institution untergraben könnte, streng vermieden werden muß. Andernfalls ist die Ordnung der Sache selbst gefährdet, und in der Gemeinde herrschen Verwirrung und Uneinigkeit.”

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, Zum wirklichen Leben, Seite 32

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 31. Juli 1935, Krise und Sieg, Seite 25

Bahá'ulláh, Die Kraft Göttlichen Beistandes, Seite 6

Shoghi Effendi, 23. November 1951, Die Kraft Göttlichem Beistandes, Seite 28

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 5. Oktober 1950, Zum wirklichen Leben, Seite 34

'Abdu'l-Bahá, Das Geheimnis göttlicher Kultur, Seite 27

Bahá'u'lláh zitiert in: Das Kommen göttlicher Gerechtigkeit, Seite 40

'Abdu'l-Bahá, Vertrauenswürdigkeit Nr. 47

Brief Im Auftrag Shoghi Effendis, 5. April 1942, Geistiger Adel, Seite 27

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 30 September 1949, Zum Wirklichen Leben, Seite 30

Shoghi Effendi, 19. Dezember 1923, Zum Wirklichen Leben, Seite 4

Shoghi Effendi, 9. März 1946, Einheit der Familie, Seite 35

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 20 Oktober 1952, Zum Wirklichen Leben, Seite 35

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, So. September 19 49, Zum Wirklichen Leben, Seite 31

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 18. Dezember 1945, Zum wirklichen Leben, Seite 23

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 5. September 1946, Zum Wirklichen Leben, Seite 24

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 4. Oktober 1950, Zum wirklichen Leben, Seite 23

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 27. Februar 1943, Zum wirklichen Leben, Seite

- Shoghi Effendi, 24. September 1924, Beitritt in Scharen, Seite 16
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 20. November 1941, Beratung, Seite 28
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 15. November 1935, Geistige Räte ..., Seite 13
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 14. Oktober 1941 Zitiert in :Univ. Haus der Gerechtigkeit, 19. Mai 1994 an den Nat. Geistigen Rat der USA
- Shoghi Effendi 18. Oktober 1927, Geistige Räte..., Seite 61
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 14. August 1957, Geistige Räte..., Seite 69
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 8. Mai 1948 Geistige Räte ..., Seite 93
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 26. Oktober 1943, Zum wirklichen Leben. Seite 18
- Shoghi Effendi, 12. März 1923, Geistige Räte --, Seite 19
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 30. Juni 1957, Geistige Räte..., Seite 95
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 13. Mai 1945. Zum wirklichen Leben, Seite 22
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 4. Dezember 1936, Geistige Räte..., Seite 62
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 20. November 1941, Geistige Räte..., Seite 24
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 14. August 1957, Geistige Räte..., Seite 95
- Shoghi Effendi, Geistige Räte ..., Seite 28
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 30. Januar 1938, Geistige Räte ..., Seite 63
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 4. Oktober 1950, Zum wirklichen Leben, Seite - 33
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 24. Mai 1927, Krise und Sieg, Seite 71
- Shoghi Effendi, 23. Februar 1924, Geistige Räte ..., Seite 63-64
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 30. August 1930, Geistige Räte..., Seite 26
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 28. Oktober 1935, Geistige Räte..., Seite 26
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 30. Juni 1949, Geistige Räte..., Seite 23
- Univ. Haus der Gerechtigkeit, August 1970, Vorwort Geistige Räte ..., Seite 7
- Shoghi Effendi, Gott geht vorüber, Seite 378
- Shoghi Effendi, Geistige Räte..., Seite 20
- 'Abdu'l-Bahá , Geistige Räte ..., Seite 17
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 12. Mai 1925. Zum wirklichen Leben, Seite 6, 7
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 1949; Geistige Räte.... , Seite 30
- Univ. Haus der Gerechtigkeit, 19. Mai 1994 an den Nat. Geistigen Rat der USA
- 'Abdu'l-Bahá, Testament, in Dokumente des Bündnisses, Seite 51
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 12. Mai 1925, Zum Wirklichen Leben Seite 7
- 'Abdu'l-Bahá 23. Juli 1912 in Boston, Zitat in Balyuzi Seite 325
- Bahá'u'lláh, Ährenlese Kap. 128. Seite 243
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 30. Juni 1949, Beratung, Seite 31
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis. 4. Oktober 1950, Zum wirklichen, Seite 33
- 'Abdu'l-Bahá, Leben als Bahá'í Seite 52
- Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 9. Apr 1934, Zum wirklichen Leben, Seite 11
- 'Abdu'l-Bahá, Ansprachen in Paris, Seite 108

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 14. Oktober 1943, Zum wirklichen Leben, Seite 17

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 17. Oktober 1944, Zum wirklichen Leben” Seite 20

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 12. August 1935, Geistige Räte..., . Seite 42

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 20. November 1941, Geistige Räte..., Seite 22

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 16. Februar 1951, Zum wirklichen Leben, Seite 34

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 26. Dezember 1941, Zum wirklichen Leben Seite 16

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 23. Februar 1924, Geistige Räte..., Seite 60

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 25. November 1956, Zum wirklichen Leben. Seite 38

Bahá'u'lláh, Ährenlese, Kap. 74, Seite 126

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 30. Januar 1925, Zum wirklichen Leben, Seite 5

Shoghi Effendi, 5. März 1922, Geistige Räte..., Seite 27

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 13. März 1944, Geistige Räte..., Seite 29

Univ. Haus der Gerechtigkeit, 27 März 1966, Beratung, Seite 35

Univ. Haus der Gerechtigkeit, 8. April 1975, Beratung, Seite 39

'Abdu'l-Bahá zitiert in einem Brief Shoghi Effendis, 15. Februar 1922, Beratung, Seite 13

Univ. Haus der Gerechtigkeit, 1. Oktober 1979, Krise und Sieg, Seite 76

Shoghi Effendi, 12. März 1923, Geistige Räte ..., Seite 34

Univ. Haus der Gerechtigkeit, 19. März 1973, Beratung, Seite 37

'Abdu'l-Bahá , Beratung, Seite 11

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 14. Januar 1935, Geistige Räte ..., Seite 40

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 9. Mai 1934, Zum Wirklichem Leben, Seite 11

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 13. März 1944, Geistige Räte..., Seite 29

Bahá'u'lláh, Beratung Seite 1

Bahá'u'lláh, Beratung, Seite 1

Bahá'u'lláh, Beratung, Seite 1

Univ. Haus der Gerechtigkeit 1. August 1978. Einheit der Familie, Seite 46

Shoghi Effendi, 23. Februar 1924, Einheit der Familie, Seite 47

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 30. August 1933, Beratung, Seite 25

'Abdu'l-Bahá, Beratung, Seite 14

'Abdu'l-Bahá, 2. Mai 1912 in Chicago, Beratung, Seite 16

Brief im Auftrag Shoghi Effendi, 16. Juni 1932, Beratung, Seite 24

Shoghi Effendi, 5. März 1922, Beratung, Seite 7

'Abdu'l-Bahá, Beratung, Seite 14

'Abdu'l-Bahá, Beratung, Seite 18

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 28. Oktober 1935, Beratung, Seite 26

Univ. Haus der Gerechtigkeit, 19. März 1973, Beratung, Seite 38

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 12. Januar 1946, Beratung, Seite 20

Shoghi Effendi, Die Weltordnung Bahá'u'lláhs, Seite 101

Shoghi Effendi , 5. März 1922, Beratung, Seite 8

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 28. Oktober 1935, Beratung, Seite 25

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 19. Oktober 1947, Beratung, Seite 30

'Abdul-Bahá, Beratung, Seite 11

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 30. Juni 1949, Geistige Räte ... , Seite 89

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 11. November 1932, Geistige Räte.... Seite 87

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 13. Mai 1945, Geistige Räte.... Seite 66

'Abdu'l-Bahá, zitiert in Geistige Räte...., Seite 17

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 19. Juni 1935, Geistige Räte.... Seite 41

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, zitiert in Directives from the Guardian, Seite 9

Brief im Auftrag Shoghi Effendis, 13. Dezember 1939, Bahá'í-Vers. und. 19-TF, Seite 38/39

Seite: 2 von 26

Einzelne und Institutionen im Umgang mit Problemen im Auftrag vom NGR in Österreich - März 95

— Einzelne und Institutionen im Umgang mit Problemen